

Richard von Pofi, ein Grossneffe Innocenz' III.

Von Paul Maria Baumgarten.

Ernst Batzer hat kürzlich in den Heidelberger Abhandlungen eine Arbeit veröffentlicht, die den Titel führt: Zur Kenntniss der Formularsammlung des Richard von Pofi. Im sechsten Abschnitt des mit allerlei ärgerlichen Druckfehlern belasteten Buches untersucht Batzer die Stellung Richards von Pofi und die Entstehung seiner *Summa Dictaminis*. Soweit die Aufhellung der Lebensverhältnisse Richards in Frage kommt, werden wir vor ein durchaus ärmliches Ergebnis gestellt, das sich in wenige Worte zusammenrücken lässt. 'Die Angaben', sagt der Verfasser, 'welche wir über das Leben und die Stellung Richards besitzen, sind nach dem Stande der heutigen Wissenschaft schwer mit dem Inhalte seines Werkes in Einklang zu bringen'. Richtiger wäre es gewesen, wenn Batzer, statt auf den Stand der heutigen Wissenschaft, auf seine Kenntniss der gedruckten Literatur in dieser Frage hingewiesen hätte.

Als 'scriniarius sancte Romane ecclesie' ist Richardus dem Verfasser zunächst bekannt zum 4. Januar 1256 (nicht 1266) und zum 23. Januar 1256. Dann wird festgestellt, dass er zwischen 1256 und etwa 1260 in die Kanzlei eintrat, 'die Anstellung wird also schon unter Alexander IV. erfolgt sein'. 'Inzwischen scheint er sich den Magistertitel erworben zu haben. Das hängt sicher mit der Anstellung in der Kanzlei zusammen, denn alle Beamten derselben haben den Magistertitel'. Batzer spricht dann die Vermutung aus, dass er Abbreviator gewesen sei und sucht das mit einigen Gründen zu stützen. 'Ich vermute also, dass Richard Konzepte vorgelegt wurden, die er zu überarbeiten hatte'. Bei der untergeordneten Stellung Richards hält der Verfasser es für ziemlich ausgeschlossen, dass er selbst Originalentwürfe hergestellt habe. Dann heisst es zum Schluss: